

Bauliche Anforderungen an massive ortsfeste Festmistlager

Bauliche Anforderungen an massive ortsfeste Festmistlager

- standsichere und dauerhaft dichte (undurchlässige und beständige) Ausbildung aller Anlagenteile, die mit Festmist in Berührung kommen, **z.B. auch der Stallbereich** und entsprechende Rohrleitungen,
- Festmist ist auf einer Betonplatte nach DIN 1045 (wasserundurchlässiger Beton) zu lagern. Die Betonplatte ist seitlich so einzufassen, dass keine Jauche über die Platte abfließen oder Oberflächenwasser eindringen.
- Jauche ist in einer Grube (wasserundurchlässiger Beton) zu sammeln. Durch eine Überdachung kann das Regenwasser abgeleitet und der Jaucheanfall reduziert werden,
- Festmist mit hohem Trockenmasse-Gehalt (z.B. strohreicher Pferde-, Schaf- und Ziegenmist) kann auch in wannenförmig ausgebildeten Festmistlagern ohne Jauchegrube gelagert werden (siehe Abb.1).

Die Höhe der seitlichen Begrenzungen ist der Stapelhöhe des Mistes anzupassen, sie sind mindestens bis zu einer Höhe von 0,35 m flüssigkeitsdicht auszubilden. An der offenen Seite ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 m einzuhalten, Vor dem Festmistlager ist eine befestigte Rangier- und Verladefläche auszubilden, die sauber zu halten ist und nicht zum Festmistlager entwässert wird.

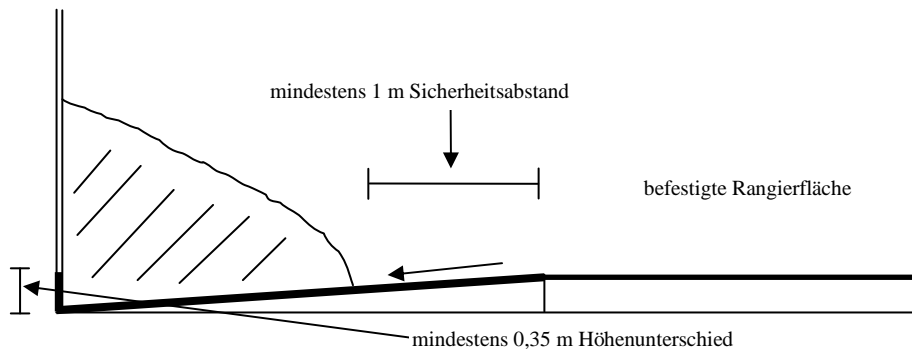
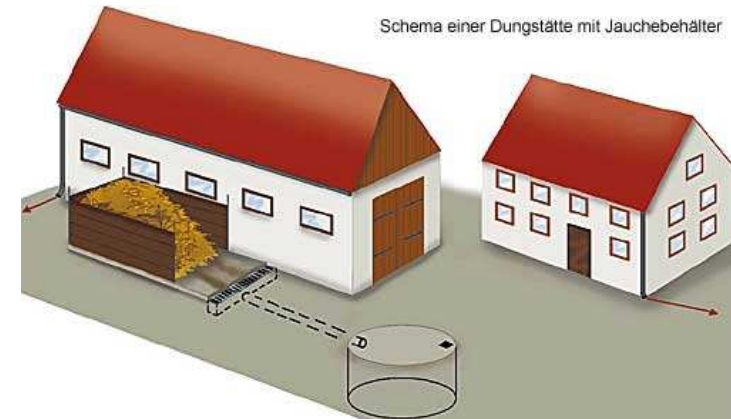


Abbildung 1: Wannenförmiges Festmistlager **ohne Jauchegrube**

Quelle:

-Merkblatt Gülle - Festmist - Jauche - Silagesickersaft - Gärreste - Gewässerschutz (JGS-Anlagen) des Umweltministeriums und des Ministeriums für Ernährung und ländlichen Raum Baden-Württemberg

Merkblatt Anforderungen an Festmistlager



Schema einer Dungstätte mit Jauchebehälter



Bemerkung

Dieses Merkblatt wurde nach bestem Wissen auf Basis der Informationen erstellt, welche im Februar 2010 zur Verfügung standen. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. **Die Regelungen können Veränderungen unterliegen.** Bitte informieren Sie sich regelmäßig über Neuerungen.

Informationen des
Landratsamtes Rhein – Neckar – Kreis
Amt für Landwirtschaft und Naturschutz



Stand Februar 2010

Festmist ist ein stapelbares Gemisch aus Kot, Harn und Einstreu. Als Festmist gilt auch Geflügelmist mit nachweislich hohem Einstreuanteil (Tiefstreu) und N-Gehalten unter 11 kg N/t Frischmasse. Je nach Tierart und Haltungsverfahren fallen unterschiedliche Mengen Festmist an. Die Berechnung des Wirtschaftsdüngeranfalls als Festmist erfolgt mittels der Werte der Officialberatung im Nährstoffbilanzierungsprogramm (NAEBI) der Landwirtschaftsverwaltung Baden - Württemberg.

Standortbedingungen

• Massive ortsfeste Festmistlager

sind innerhalb der in Tab. 1 genannten Gebiete/Zonen zulässig, wenn

- der Abstand von oberirdischen Gewässern mind. 20 m beträgt,
- bei Jauchegruben unter Festmistplatten die Bauwerksohle mind. 1 m über dem höchsten Grundwasserstand liegt.

• Örtlich veränderbare Festmistlager = Festmistzwischenlager

sollten nur in wenigen Ausnahmefällen, z.B.

- als Übergangslösung bis zur Fertigstellung ausreichender Lagerkapazität oder
- bei witterungsbedingt eingeschränkter Befahrbarkeit errichtet werden.

Festmistzwischenlager sind auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zulässig, wenn :

- die Gebietsbeschränkungen (**siehe Tabelle 1**) eingehalten sind
- die Mächtigkeit der unverletzten, belebten Bodenschicht mind. 20 cm beträgt, bei durchlässigen Böden wird zusätzlich eine Unterflursicherung z.B. Tonschicht empfohlen,
- der höchste Grundwasserstand tiefer als 1 m unter der Oberfläche liegt,
- bei Hanglagen bergseits und seitlich ein umlaufender Graben zur Ableitung des Niederschlagswassers angelegt ist,
- folgende Mindestabstände eingehalten werden: 150 m von Eigenwasserversorgungsanlagen (Anlage möglichst nur im Abstrombereich), 50 m von oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Seen, Teiche), 50 m von Erdfällen, 50 m von Dränagen, 20 m von unterhalb gelegenen Gräben,
- ein **jährlicher Standortwechsel** zur biologischen und chemischen Entlastung des Bodens erfolgt und
- ein Abfließen von Jauche in oberirdische Gewässer, Gräben und Erdfälle oder auf Straßen und Feldwege, z.B. in geneigtem Gelände, verhindert wird.
- die Lagerdauer maximal 6 Monate nicht überschreitet, strohreiche Festmiste wie Pferdemit können dagegen bis zu 9 Monaten zwischengelagert werden.

Tabelle 1 : Zusammenfassung der Standortbedingungen

	Festmistlager	
	ortsfest	Zwischenlager
grundsätzlich	x	x
Wasserschutzgebiete		
Zone I	-	-
Zone II	o	-
Zone III/III A	x	o
außerhalb der o.g. Gebiete/Zonen	x	x
Überschwemmungsgebiete	#	#

Die verwendeten Symbole bedeuten:

- generelles Verbot
- o grundsätzlich verboten, d.h. Ausnahmen sind im Einzelfall nach wasserwirtschaftlicher Prüfung möglich
- x zulässig, sofern die Anforderungen dieses Merkblattes beachtet werden
- # wasserrechtliche Genehmigungspflicht nach § 78 WVG durch das Wasserrechtsamt

Bemessung der Lagerkapazitäten

Die Größe des Festmistlagerraumes muss so bemessen sein, dass die Ausbringung immer nach guter fachlicher Praxis erfolgen kann.

- dies wird bei einer 6-monatigen Lagerkapazität sichergestellt
 - je nach Standortbedingungen sind Abweichungen im Einzelfall nach Prüfung durch das Landwirtschaftsamt möglich
 - Mindestlagerkapazität bei Neuanlagen 6 Monate
 - die Lagerdauer im Stall kann entsprechend berücksichtigt werden.
- Der erforderliche Lagerraum ergibt sich aus dem Anfall (t/Tier), Lagerdauer und der Dichte. Für die Dichte von Festmist können die in der folgenden Tabelle enthaltenen Anhaltswerte zugrunde gelegt werden.

Tierart	t Festmist 6 Monate	Dichte T je m ²	m ³ Mistlager Je Einheit
GV * Rind	5 -7,5	0,8	6,3 – 9,4
GV * Schwein	**	0,9	**
GV Pferde übliche Streumenge > 11 kg / Tag	4,8	0,3	16
GV Pferde geringe Streumenge 6 - 8 kg / Tag	4,4	0,5	8,8
100 Puten	1,1	0,5	2,2
100 Legehennen (reiner Mist/ Frischmist) Bei Kaltscharraum 10% mehr Lagerraum	1,2	0,8	1,5
Mutter – Schaf (0,15 GV/Tier)	0,9	0,65	1,4

* GV = Großvieheinheit (500 kg Lebendgewicht)

** vom Produktionsverfahren abhängig, siehe Nährstoffbilanzierungsprogramm (NAEBI)

Weitere detaillierte Werte sind beim Amt für Landwirtschaft nachzufragen

